

Paibacher Zeitung.

Nr. 48.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 27. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonstige Zeilen 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20. u. s. w. Insertionsstempel jebeim. 80 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Andrássy! Ich habe die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 für das Jahr 1873 zu wählende Delegation und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. G. A. 1867 für das Jahr 1873 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation mit den in Abschrift beiliegenden Handschreiben auf den 2. April d. J. nach Wien einzuberufen befunden und beauftrage Sie, wegen Einbringung der betreffenden Vorlagen das Erforderliche zu veranlassen.

Wien, 21. Februar 1873.

Franz Joseph m. p.

Andrássy m. p.

Lieber Fürst Auerperg! Ich finde Mich bestimmt, die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 für das Jahr 1873 zu wählende Delegation und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. G. A. 1867 für das Jahr 1873 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation auf den 2. April d. J. nach Wien zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen.

Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen der Wahl und Einberufung der Delegationsmitglieder das Entsprechende zu veranlassen.

Wien, 21. Februar 1873.

Franz Joseph m. p.

Auerperg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Februar d. J. den Kunstmeister und Markscheider der tiroler Staatsbergwerke Franz Rochelt zum Professor der Bergbau- und Markscheidkunde an der k. k. Bergakademie zu Leoben allergnädigst zu ernennen geruht.

Schlumbeck m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Gesetzentwurf, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

(Schluß.)

§ 51. Nach vollendeter Wahlhandlung wird das darüber geführte Protokoll geschlossen, sammt dem Abstimmungsverzeichnisse von den Mitgliedern der Wahlcommission, dem Wahlcommissär und dem Schriftführer unterschrieben, gemeinschaftlich unter Anschluß der Wahlerliste, des Abstimmungsverzeichnisses und der unterfertigten Stimmlisten, der gültigen wie auch der für ungültig erklärten Stimmlisten, bei Wahlen des großen Grundbesitzes (der Höfthebesteuerten) unter Beilegung der etwaigen Vollmachten und Widerrufsurkunden und bei Wahlen der Landgemeinden unter Anschluß der Wahlacten der Wahlmänner versiegelt, mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen und dem Wahlcommissär übergeben.

Der Wahlcommissär hat den Wahlact, falls die Abgeordnetenwahl durch die Wahlhandlung vollendet ist, an den Landeschef, falls aber die Stimmgabe für eine Wahlversammlung stattfindet, wenn der Sitz der politischen Landesbehörde der Hauptwahlort ist, an den Landeschef, welchem die Ermittlung des Gesamtresultates aller zusammengehörigen Abstimmungen obliegt (§ 52). Werden die Wahlacten nicht von allen Mitgliedern der Wahlcommission unterfertigt, so ist der Grund hiervon im Wahlprotokolle anzuführen.

§ 52. In jenen Fällen, in welchen die Stimmgabe für eine und dieselbe Abgeordnetenwahl in mehr als einer Wahlversammlung stattfindet, ist im Hauptwahlorte von dem hiezu berufenen Beamten aus den aller zusammengehörigen Abstimmungen zu ermitteln und schriftlich darzustellen.

Diese Amtshandlung obliegt am Sitze der politi-

schen Landesbehörde dem vom Landeschef damit beauftragten Beamten, an anderen Hauptwahlorten aber dem Bezirkshauptmann, in dessen Bezirke dieser Ort liegt, oder der vom Landeschef hiezu angewiesen worden ist.

Wer als gewählt anzusehen ist, bestimmen die §§ 49 und 50. Kommt es dabei auf die Entscheidung durch das Los an, so hat der zu obiger Amtshandlung berufene Beamte zwei an der Wahl betheiligte Wähler hiezu einzuladen, in ihrer Gegenwart das Los zu ziehen und darüber ein von den beiden beigezogenen Wählern mitzufertigendes Protokoll aufzunehmen.

Dieser Beamte hat das Resultat der Stimmgählung, beziehungsweise Lösung an den Landeschef sogleich zu berichten, erforderlichen Falles (§ 49) die engere Wahl in allen betreffenden Wahlorten und Wahlversammlungen einzuleiten und nach Durchführung derselben zur Ermittlung ihres Gesamtresultates in gleicher Weise vorzugehen.

Nach Feststellung des schließlichen Gesamtresultates ist der darüber aufgenommene Schlußact sammt allen von den Wahlcommissionen eingelangten Acten an den Landeschef zu leiten. Dies gilt auch, falls die engere Wahl angeordnet werden mußte, von den diese Verfügung begründenden Acten.

§ 53. Die Wähler des ersten Wahlkörpers des großen Grundbesitzes in der Bukowina, dann die in der Landesordnung für Tirol § 3, I aufgeführten Wähler haben innerhalb des vom Landeschef bestimmten Termins ihre eigenhändig unterfertigten Stimmlisten an den Landeschef einzusenden.

Wer als gewählt zu betrachten ist, ist vom Landeschef oder seinem Stellvertreter nach den Bestimmungen der §§ 49 und 50 zu constatieren. Erforderlichen Falles sind von ihm die Wähler zur engeren Wahl aufzufordern. Das Los ist, wenn es darauf ankommt, durch einen vom Landeschef hiezu bestellten Commissär zu ziehen. Hierzu sind zwei der Wähler vom Landeschef einzuladen und ist über die Lösung ein an den Minister des Innern einzusendendes Protokoll aufzunehmen.

§ 54. Die Handels- und Gewerbekammern vollziehen die Wahl in Gegenwart des für diesen Act vom Landeschef bestimmten Wahlcommissärs, jede in der Plenarversammlung ihrer wirklichen Mitglieder mittelst Stimmlisten nach den über die Geschäftsführung dieser Kammern bestehenden Vorschriften und nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Das Protokoll über die Wahlhandlung ist von dem Secretär der Kammer zu führen und sammt den Stimmlisten und sonstigen auf die Wahl bezüglichen Schriftstücken dem Wahlcommissär zu übergeben, welcher damit nach § 51 vorzugehen hat.

§ 55. Der Landeschef hat nach Einsichtnahme in die nach §§ 51 und 52 an ihn gelangten Wahlacten jedem gewählten Abgeordneten, gegen den nicht einer der im § 20 festgesetzten Ausschließungsgründe von der Wählbarkeit vorliegt, ein Wahlcertificat auszufertigen und zu stellen zu lassen, welches Certificat den gewählten Abgeordneten zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes berechtigt.

Die Wahlacten sind an den Minister des Innern einzusenden, welcher sie dem Präsidium des Hauses der Abgeordneten übergibt.

§ 56. Wenn Doppelwahlen vorkommen, so ist der Gewählte durch den Landeschef aufzufordern, sich binnen vierzehn Tagen zu erklären, welches Mandat er annimmt.

Langt diese Erklärung nicht innerhalb des Termins ein, so wird angenommen, daß der Gewählte keine der auf ihn gefallenen Wahlen annimmt.

Nach fruchtlosem Ablaufe des Termins oder nach dem Einlangen der Erklärung ist dort, wo es nothwendig wird, eine Neuwahl einzuleiten.

§ 57. Wenn außer dem Falle allgemeiner Neuwahlen binnen 90 Tagen nach der Wahl eines Abgeordneten die Nothwendigkeit einer Neuwahl an seine Stelle eintritt, so ist sie auf Grund der bei der letztvorangegangenen Wahl benützten Wähler- (Wahlmänner-) Listen vorzunehmen, insoweit nicht die Wahl des Abgeordneten eben wegen der Unrichtigkeit dieser Listen für ungültig erklärt worden ist.

§ 58. Das Haus der Abgeordneten prüft die Wahlacten durch einen Ausschuß und entscheidet nach erstattetem Ausschußberichte über die Gültigkeit jeder Wahl. Insolange das Haus die Wahl eines Abgeordneten nicht für ungültig erklärt, hat derselbe Sitz und Stimme.

Zur Wahlreform.

Die wiener Blätter fahren fort, ihrer Befriedigung über den günstigen Verlauf der Verhandlungen im Schoße des Verfassungsausschusses Ausdruck zu verleihen.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Der Eifer, mit welchem sich der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses der durchaus sachgemäßen Berathung der Wahlreformvorlagen widmet, verdient unsere vollste Anerkennung. Die Beschlüsse, die der Ausschuß faßt, lassen die Prinzipien der Vorlagen unberührt und sind zum Theil geeignet, einzelne Bestimmungen der Entwürfe zu verbessern. Mehrere dieser Beschlüsse konnte die Regierung sofort beitreten. Die Mäßigung des Ausschusses äußerte sich insbesondere darin, daß er es unterließ, an dem System der Delegationswahlen nach Ländern zu rütteln. Die Verhandlungen werden eben von dem richtigen Gedanken beherrscht, daß von verfassungstreuer Seite nichts geschehen dürfe, was geeignet wäre, die Aufgabe der Regierung zu erschweren, die Wahlreform zu verzögern oder neue langwierige Verhandlungen nothwendig zu machen.“

Es ist zweifellos, daß diese einsichtsvolle patriotische Stimmung von Dauer sein wird. Sie wird auch im Plenum des Abgeordnetenhauses herrschen und dasselbe geneigt machen, von der wiederholten Discussion Umgang zu nehmen. Muß doch dem Herrenhause genügende Zeit gegönnt werden, seinen verfassungsmäßigen Einfluß in der für die Zukunft des Reiches geradezu entscheidenden Frage geltend zu machen. Die conservativen Prinzipien der Vorlagen werden im Herrenhause keinem Widerspruche begegnen, die staatsrechtliche, auf die Kräftigung der Reicheinheit gerichtete Tendenz der Wahlreform wird die wärmste Anerkennung dieser ausgezeichneten Versammlung finden. Wir dürfen erwarten, daß auch in diesem Hause das beschleunigte Verfahren, das die Gründlichkeit der Berathung nicht ausschließt, angewendet werden wird.“

Das „Neue Fremdenblatt“ äußert sich, wie folgt: „Mit großer Genugthuung erfüllen uns und alle verfassungstreuen Organe die Vorgänge im Verfassungsausschusse, welcher die Wichtigkeit seiner Mission begreift und auf der Höhe der Situation steht. Die Verhandlungen sind kurz und sachlich. Jedes Mitglied macht seine Erfahrungen geltend, um das Gesetz so klar und gut als möglich zu gestalten, doch ohne unnötigen Wortreichthum.“

Die „Morgenpost“ spricht sich folgendermaßen aus: „Das Werk der Wahlreform schreitet im Verfassungsausschusse rüstig vorwärts. Satz um Satz, Paragraph um Paragraph werden durchberathen und einer raschen Erledigung zugeführt. Mit einer anerkennenswerthen Selbsterleugnung sehen wir die Abgeordneten ihre Sonderwünsche und Bestrebungen dem großen Ganzen unterordnen.“

In ähnlicher Weise sprechen sich die Wochenblätter, der „Correspondent“, die „Flotte“ und die „Neue Wochenschrift für Politik und Volkswirtschaft“ aus.

Parlamentarisches.

Die „Deutsche Ztg.“ meldet unterm 25. d.: „Heute fand ein mehrstündiger Ministerrath statt, dem auch Graf Goluchowski beigezogen wurde. Gegenstand der Verhandlung war der Beschluß des Polenklubs, den Berathungen über die Wahlreform fernzubleiben. Der Polenklub einigte sich darüber, die Abgeordneten Czerkawski, Porobski, Grochowski, Jaworski, Smarzowski, Wodziecki und Ziblikiewicz zu Candidaten für die österreichische Delegation aufzustellen.“

Die „Presse“ bringt nachstehenden Bericht: Die Berathungen über die Wahlreform nahen im Verfassungsausschusse ihrem Ende; in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses beginnt die Discussion der Vorlage; das gute Einvernehmen, das zwischen den Führern der Majorität und der Regierung über alle wichtigen Punkte des Reformentwurfes erzielt worden, läßt einen kurzen und für die Verfassungspartei in jeder Weise befriedigenden Verlauf der Debatte erwarten. Noch rascher werden die Verhandlungen im Herrenhause sich durchführen lassen; dann aber bedarf es für das große Reformwerk nur mehr der Sanction der Krone, um es zu einem intergrierenden Bestandtheil unserer Verfassungsgesetze zu machen und damit für immer dem beliebigen Ueberrumpfungssysteme der Föderalisten einen Riegel vorzuschieben. Kein Wunder, wenn da von Seite der

Gegner der Verfassung und einer strammeren Concentration der Kräfte des Reiches verzeufelte Anstrengungen gemacht werden, den normalen Verlauf der parlamentarischen Action mit allen erdenklichen Mitteln zu stören, um aus dieser Störung, falls sie gelingen sollte, gegen Parlament und Regierung Kapital schlagen zu können."

In der am 23. d. stattgefundenen Verathung des Verfassungsausschusses wurde der Anhang zur Reichsraths-Wahlordnung verathen. Bezüglich Böhmens, Niederösterreichs, Salzburgs, Steiermarks, Kärntens, Schlesiens, Istriens, Görz und Gradiscas wurden in den Gruppeneintheilungen einige Aenderungen vorgenommen; betreffs Dalmatien, Oberösterreich, Mähren und Galizien blieb die Entscheidung offen; bezüglich Tirols und Triests fand keine Aenderung statt.

Zur Action in Preußen.

Der preussische Finanzminister Camphausen ergriff am 20. d. im preussischen Abgeordnetenhaus das Wort zu folgender Darstellung:

"Meine Herren! Nach den Einrichtungen, die in Bezug auf das Rassenwesen im preussischen Staat bestehen, wird der Abschluß der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1872 in der Mitte des Monats März erfolgen. Ich werde daher erst zu dieser Zeit in der Lage sein, eine vollständige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates mittheilen zu können. Indessen, wenn auch namentlich hinsichtlich der Ausgaben noch viele Dispositionen in Frage stehen, so bin ich doch schon heute in der Lage zu übersehen, wie viel die Ueberschüsse des Jahres 1872 betragen werden, und ich glaube eine angenehme Pflicht zu erfüllen, wenn ich hier mittheile, daß der Minimalbetrag dieser Ueberschüsse sich auf 20 Millionen belaufen wird (große Sensation) und daß der wirkliche Abschluß diese Summe noch bedeutend übersteigen wird. (Hört! Hört!) Es wird sich muthmaßlich herausstellen, daß wir nicht einen einzigen Verwaltungszweig haben, der nicht größere Erträge aufzuweisen hat, als veranschlagt worden. Eine ganz besondere Stelle nimmt der Ertrag der Stempelsteuer ein. Dieselbe war für das Jahr 1872 mit sieben Millionen veranschlagt und hat erreicht die Summe von 13,740.000 Thaler. (Hört! Hört!) Infolge dieser glänzenden Resultate, die das Jahr 1872 aufweist, hat die königliche Staatsregierung geglaubt, von dem sonst gewöhnlichen Verfahren noch mehr abzuweichen, als es schon geschehen, und sie hat Ihnen deshalb in dem vorgelegten Nachtragsetat vorgeschlagen, die Einnahmen der Stempelsteuer für das Jahr 1873 noch um die Summe von 1,600.000 Thaler zu erhöhen und dieselbe dadurch auf die runde Summe von zehn Millionen zu bringen. Ich glaube, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, trotz der Erlasse, die bei der Stempelsteuer in Aussicht genommen sind, auch diese Einnahme vollständig zu erreichen, obwohl die vielen Gründungen und die bedeutenden Umsetzungen städtischer Grundstücke, wie sie im Jahre 1872 in so großem Umfange stattgefunden, sich in so ähnlicher Weise für die Zukunft wohl nicht erneuern werden. (Zustimmung.) Nach den Stempelabgaben nimmt ferner die Bergwerksverwaltung eine ganz aparte Stellung ein, die an Mehrüberschüssen mehr als sechs Millionen erreichen wird. Ebenso werden sich die Erträge bei den directen Steuern auf ein Mehr von anderthalb Millionen herausstellen, als in Aussicht genommen waren. — Die Staatsregierung hegt nun den dringenden Wunsch, daß die großen Geldmittel, die ihr infolge dieser Abschlüsse zur Verfügung stehen, möglichst bald dem Lande zum Nutzen ihre Verwendung finden mögen, und sie

schlägt Ihnen deshalb vor, von diesen Ueberschüssen den Betrag von 12,774.000 Thalern zur extraordinären Schuldentilgung zu verwenden. Wenn das Haus genehmigt, daß die Anleihen, die wir schon früher bezeichnet haben, getilgt werden, würden wir darauf rechnen dürfen, den Etat um die Summe von einer Million jährlich entlastet zu haben, und es würden dadurch sämtliche 4 1/2 percentige Restanleihen (niederschlesisch-märkische, hannoversche, nassauer) getilgt werden, so daß nur die consolidirte Schuld übrig bliebe. Es würde der königlichen Staatsregierung sehr erwünscht sein, wenn dieser Gesetzentwurf mit Beschleunigung verathen werden möchte, ebenso wie sie die Hoffnung hegt, daß die Feststellung des Etats, in dem die Ermächtigung zur Tilgung der sieben Millionen Thaler enthalten, nunmehr sobald wie irgend möglich erfolgen werde. Es liegt im Interesse des Landes, daß sich nicht solche große Summen in der Staatskasse anhäufen, anstatt sie dem Verkehre zurückzugeben. Uebrigens habe ich von den Crediten, die der Staatsregierung zu Gebote stehen, noch keinen Thaler verbraucht. Ich werde darüber auch erst Entschlüsse fassen können, wenn der Reichstag sich mit dem Kaiser und den verbündeten Regierungen verständigt haben wird, wie über die Contributionsgelder verfügt werden soll. Bekanntlich ist die weitere Verfügung über diese Gelder dem Reichstage vorbehalten, und wir werden abwarten müssen, wie derselbe beschließen wird. Indessen liegt die Sache doch so, daß nur zwei Wege eingeschlagen werden können. Entweder werden die Gelder für den Invalidenfonds fundiert oder aber es findet eine Vertheilung der Fonds unter die Particularstaaten statt. Im letzteren Falle würden wir in der Lage sein, mit einer Schuldentilgung noch weiter vorzugehen. Ich beehre mich nunmehr, dem hohen Hause den Gesetzentwurf und die Motive zu überreichen."

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Februar.

"Pesti Naplo" bemerkt zu dem Beschlusse der Polen, den Reichsrath zu verlassen: "Die Polen dürfen niemals vergessen, daß sie keinen Platz unter den Czaren und Slovenen, unter den Feudalen und Föderalisten haben. Die sicherste Zuflucht für ihre Freiheit und ihre staatliche Individualität ist derzeit jenes Oesterreich, mit welchem Ungarn verbündet ist. Die Abwesenden haben niemals recht, und die Polen werden ihr eigenes Interesse nicht fördern, wenn sie es ermöglichen, daß man über sie zur Tagesordnung übergehe."

Der 1. ungarische Unterrichtsminister Trefort sprach sich im ungarischen Abgeordnetenhaus für die Berufung ausländischer Lehrkräfte an die ungarischen Universitäten aus. Die Rede des Unterrichtsministers wird von den meisten ungarischen Blättern sehr günstig beurtheilt. "Pesti Naplo" constatirt die beachtenswerthen Erfolge des Unterrichtsministers in so kurzer Zeit. Seit seiner Leitung mildern sich die confessionellen Reibungen und nehmen die Zustände des öffentlichen Unterrichtes einen erfreulichen Aufschwung. — Die "Reform" schreibt: "Die Rede war keine Programmrede, sie berührte nur die Bedingungen des kulturellen Fortschrittes. Der Minister brachte aber alles mit solcher Aufrichtigkeit und Klarheit vor, daß ein Zweifel über seine Absichten gar nicht bestehen kann." — "Magyar Politika" ist vollkommen befriedigt, daß er sich über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht geäußert habe. — "Ellenör" hebt gleichfalls den liberalen Standpunkt der Rede anerkennend hervor. — "Hon" findet die Rede ganz correct, doch seien nur einige Ideen erwähnenswerth. Staunenswerth sei es, daß den Kultus-

angelegenheiten absichtlich aus dem Wege gegangen sei. Der "Pester Lloyd" schreibt: "Trefort hat sich bereits vollständig auf seinem Gebiete orientirt; nur die Kräfte und Vehmittel können uns vorwärts bringen." Der "Ungarische Lloyd" schreibt: Die Programmrede des Unterrichtsministers machte es jedermann klar, daß Herr v. Trefort der Mann der Besonnenheit, des nüchternen Verstandes, der Offenheit und des praktischen Sinnes ist. — Das Budget des Handelsministeriums wurden erledigt. — Das 1. und 2. gemeinsame Ministerium des Aeußern hat dem 1. ungar. Justizministerium ein Exemplar des am 31. Juli 1872 zwischen England und Belgien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages mit Bezugnahme auf die zwischen österreichisch-ungarischen Monarchie und England über denselben Gegenstand obschwebenden Verhandlungen zur Verfügung gestellt. — Der Unterhaus-Ausschuß für Revision der Geschäftsordnung hält Verathungen über die Vereinfachung des Geschäftsganges nach österreichischem und englischem Muster; er gelangte bisher noch nicht zu Beschlüssen. — Zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Regelung des Amortisationsverfahrens für Werthpapiere hat der Ministerrath eine Fachcommission ernannt.

In Frankreich freut man sich der Niederlage der Legitimisten-Fractionen und befürwortet die Verhinderung der Gewalten Thiers, nicht so sehr aus antimonarchischer oder gar echt republikanischer Gesinnung, sondern weil nur auf diesem Wege eine friedliche Entschlung zu hoffen ist.

Studierende des Lyceums Biz durchzogen die Straßen Lissabons unter Hochrufen auf die Republik. Die rumänische Regierung hat die Kammer einen Gesetzentwurf betreffs Aufstellung russischer Agenten in Rom und Washington zum Zweck der Befestigung politischer und volkswirtschaftlicher Beziehungen mit Italien und Nordamerika vor.

Eine Proclamation des Präsidenten Grant ruft den Senat der Vereinigten Staaten ein. — Die Subscriptionen auf das bannische Anlehen haben fast ganz aufgehört. In der Stadt Arecibo auf Porto Rico brach ein Aufstand gegen Spanien aus. — Eine Volkssammlung der Präsidenten an den Congreß verlangt dringlich die Annahme eines Gesetzes über die Fischereien in Canada, um Differenzen mit England zu vermeiden.

Wiener Weltausstellung 1873.

Organisation der Jury.

(Schluß.)

11. Organisation und Wirkung der Gruppen-Jurys. Jede Gruppen-Jury besteht aus den sämtlichen Mitgliedern der Section der betreffenden Gruppe. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten jeder Gruppen-Jury werden von der kaiserlichen Hofe dem Herrn Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungskommission berufen. Die Berichterstatter werden von den Mitgliedern der Gruppen-Jury in ihrer Mitte gewählt. Die Gruppen-Jury entscheidet über die Vertheilung der Arbeiten der Jurys, welche sich nicht constituirt haben, über die Arbeiten der Sections-Jurys und beantragt die Vertheilung der Ehrendiplome.

12. Rath der Präsidenten. Die Präsidenten, Vizepräsidenten und Berichterstatter der Gruppen-Jurys bilden den Rath der Präsidenten. Den Berichterstatter und die beiden Vizepräsidenten dieses Rathes wird Seine kaiserliche Hofe dem Herrn Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungskommission ernennen.

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Im nächsten Augenblick hatte Rosamunde ihren eigenen Schmerz überwunden; sie sprang an ihres Vaters Seite und preßte sein Haupt an ihre Brust.

"Papa, lieber Papa!" rief sie mit weicher Stimme. "Es ist also alles wahr? Sei nicht traurig. Thränen würden uns nicht helfen. Armer, lieber Vater!"

"Ich bin nicht besorgt um mich selbst," versetzte der Baronet, "sondern um dich und Markus. Es war thöricht von mir, so unbedingtes Vertrauen in Hadd zu setzen, nein, schlimmer als thöricht — verbrecherisch. Könnte ich die Strafe allein tragen, ich würde sie nicht so hart fühlen; aber meinen Sohn um sein Erbe beraubt, meine Tochter arm und hilflos in die Welt hinausgestoßen zu sehen — o, das ist zu schrecklich!"

"Vater, bist du auch gewiß, daß die Sachen so schlecht stehen, wie du sagst?" fragte das Mädchen, noch immer ungläubig.

"Ganz sicher, Rosamunde. Ich bin in der letzten Zeit täglich bei Hadd gewesen und habe mit ihm die Bücher durchgesehen, denn hier konnte ich es nicht thun; heute haben wir unsere Nachforschungen beendet, und ich bin überzeugt, daß ich tief in seiner Schuld stehe, so tief, daß nur ein Wunder uns retten kann."

Rosamunde wurde todtbleich und ihr Vater fühlte, wie ihre Glieder zitterten, aber nur einen Moment, im nächsten hatte sie ihre volle Ruhe und ihren Muth wieder.

"Gewiß, Papa," sagte sie mit tiefer, ernster Stimme, "Hadd hat dich betrogen."

"Ja, Rosamunde, ich weiß es, er muß mich betrogen haben; aber ich habe keine Beweise für seine Schurkerei."

Rosamunde wandte ihr Gesicht ab und starrte in die lodernde Flamme.

"Hadd Amos hat dich in diesen Zustand gedrängt, um selbst von dem Schlosse Besitz zu ergreifen."

Der Baronet nickte stumm.

"Armer Vater! Armer Markus!" murmelte Rosamunde.

"Mache mir keine Vorwürfe, mein Kind!" rief Sir Archy. "Ich habe mir bereits selbst genug solche gemacht, mehr als meine Kinder mir je machen könnten. Gott sei Dank, daß Markus nicht hier ist und unser Unglück nicht zu theilen braucht."

"Wir müssen das Schloß verlassen, wie es scheint; aber wohin sollen wir gehen? — Du nanntest auch mich arm, Papa; hat etwa Hadd Ansprüche auf das kleine Vermögen, welches mir meine Mutter hinterließ?"

"Nein, durchaus nicht. Ich hatte das ganz vergessen, denn es ist zu unbedeutend. Deine Mutter war die jüngste von fünf Schwestern und ihr Antheil war nicht groß, obgleich ihr Vater ein reicher Graf war. Du hast etwa fünfhundert Pfund Rente jährlich und das

Häuschen in Schottland — das ist alles, und es ist jedenfalls zu wenig für ein Mädchen, das so ist wie Markus es nicht zu unserer Versorgung aus. Markus wird sich um eine Anstellung bemühen oder in der Armee bleiben, und ich — vielleicht wäre es das Beste, dich zu bitten, mich als seinen Administrator anzustellen, fügte er mit bitterer Ironie hinzu. "Es scheint sich zu lohnen, Administrator zu sein, als Herr des Schlosses."

Sir Archy lachte bei den letzten Worten, worauf ein kurzes Schweigen folgte, das der Baronet brach, indem er in verändertem Tone fortfuhr:

"Rosamunde, das Schlimmste habe ich dir nicht erzählt."

Das Mädchen sah, daß ihr Vater todtbleich wurde und daß plötzlich ein schrecklicher Kummer schwer auf sein Herz drückte.

"Was ist es, Papa?" flüsterte sie. "Ist es leicht, daß wir das Schloß bald verlassen müssen?"

Der Baronet nickte stumm.

"Wie bald, Papa?"

Ein Fieber schien plötzlich Sir Archy zu durchschauern. Er blickte nicht auf, als er mit tiefer Stimme flüsterte:

"Er gibt uns eine Woche Zeit, in welcher wir das Schloß verlassen müssen, Rosamunde."

"Eine Woche!" wiederholte das Mädchen erschrocken.

"Das ist alles. Er wird uns nicht ablassen, außer unseren Kleidern irgend etwas mitzunehmen, nicht ein Buch, nicht ein Bild, nicht ein Stück von unserm prachtvollen ererbten Mobilar."

Rath der Präsidenten entscheidet über prinzipielle Fragen, welche von den Gruppen-Jurys gestellt werden, beschließt über die Anträge auf Zuerkennung des Ehren-Diploms und nimmt die Schlussberichte der Gruppen-Jurys zur Vorlage an Se. kaiserliche Hoheit den Herrn Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungskommission entgegen.

13. Verhandlungen der Jury. Der Präsident oder in dessen Verhinderung der Stellvertreter beruft die Mitglieder zu den Versammlungen, leitet die Verhandlungen, überwacht die Eintragung der Anträge und Beschlüsse sowie der Motivierung derselben in das Sitzungsprotokoll durch den Berichterstatter. Das Protokoll wird nach erfolgter Verifikation dem General-Director vorgelegt.

14. Beschlüsse der Jury. Zur Beschlussfähigkeit jeder Sections- und Gruppen-Jury sowie des Rathes der Präsidenten muß außer dem Vorsitzenden wenigstens die Hälfte der sämtlichen Mitglieder anwesend sein. Die Beschlüsse der Jury werden mit absoluter Majorität gefaßt; im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

15. Ausschließung der Jury-Mitglieder und Experten von der Preisbewerbung. Aussteller, welche als Jury-Mitglieder fungieren, verzichten völlig auf die Preisbewerbung, Experten jedoch nur für die betreffende Section. Diese Verzichtleistung darf an den Ausstellungsobjecten ersichtlich gemacht werden. Diese Bestimmung gilt auch für die Theilnehmer und Leiter der ausstellenden Firmen.

16. Freiwillige Verzichtleistung der Aussteller auf die Preisbewerbung. Es steht jedem Aussteller frei, seine Exposition der Beurtheilung der Jury zu entziehen; es muß jedoch dieser Wunsch des Ausstellers auf dem Fragebogen mit den Worten „außer Preisbewerbung“ ausdrücklich erklärt werden. Unterbleibt die Erklärung, ob ein Aussteller beurtheilt sein will oder nicht, so wird der erste Fall angenommen und seine Exposition beurtheilt. Die Aussteller haben hinsichtlich solcher Objecte, welche in mehreren Gruppen oder Sectionen eingereicht werden können, auf den Fragebogen die Gruppe und Section zu bezeichnen, in welche sie ihre Objecte für die Beurtheilung eingereicht zu sehen wünschen.

17. Beurtheilung der Collectiv-Ausstellungen. Collectiv-Ausstellungen werden in der Regel als ein Ganzes beurtheilt, und haben hiefür die früheren Bestimmungen volle Geltung. Wenn jedoch einzelne Theilnehmer an einer solchen Ausstellung einzeln beurtheilt sein wollen, so haben sie die für die Jury erforderlichen Daten auch einzeln abzugeben.

18. Vorarbeiten für die Verhandlungen der Jury. Jedem Aussteller wird durch seine Ausstellungskommission ein Fragebogen zugestellt werden, um ihm Gelegenheit zu bieten, die Jury bezüglich seiner Exposition eingehend zu informieren. Es liegt im Interesse der Aussteller selbst, daß sie diese Fragebogen so vollständig als möglich beantworten und rechtzeitig einsenden, weil sie sonst Gefahr laufen, daß ihre Ausstellungsobjecte wegen mangelhafter Information von der Jury nicht entsprechend gewürdigt werden könnten. Die Ausstellungskommissionen werden ersucht, die ausgefüllten Fragebogen dem Generaldirector spätestens bis 1. Mai vorzulegen.

19. Termin für die Arbeiten der Jury. Die internationale Jury tritt am 16. Juni 1873 zusammen. Ihre Arbeiten müssen Ende Juli geschlossen sein.

20. Veröffentlichung der zuerkannten Auszeichnungen. Die den Ausstellern zuerkannten

Auszeichnungen werden am 18. August 1873 in feierlicher Versammlung bekannt gegeben und nach diesem Tage an den ausgestellten Objecten ersichtlich gemacht.

21. Verschiedenheit der Auszeichnungen. Von der Jury werden folgende Auszeichnungen zuerkannt: 1. das Ehren-Diplom der Weltausstellung 1873 in Wien; 2. die Fortschrittsmedaille; 3. die Verdienstmedaille; 4. die Kunstmedaille; 5. die Medaille für guten Geschmack; 6. die Medaille für Mitarbeiter; 7. das Anerkennungsdiplom. Ein Aussteller kann für Leistungen in Einem Industriezweige nur Eine Auszeichnung derselben Kategorie erhalten.

22. Bestimmungen für die Zuerkennung der Auszeichnungen. Als Grundsätze haben bei Zuerkennung der Auszeichnungen zu gelten: 1. Das Ehren-Diplom der Weltausstellung 1873 in Wien hat als eine besondere Auszeichnung zu gelten für hervorragende Verdienste um die Wissenschaft, ihre Anwendungen, um die Volksbildung, die Förderung des geistigen, sittlichen und materiellen Wohles der Menschen. Diese Auszeichnung kann nur von dem Rathe der Präsidenten über Antrag einer Gruppen-Jury zuerkannt werden.

2. Die Fortschrittsmedaille ist für Aussteller in den Gruppen 1 bis 23 und in der Gruppe 26 bestimmt, welche gegenüber den Leistungen bei früheren Weltausstellungen namhafte Fortschritte durch neue Erfindungen, Einführung neuer Materialien und Einrichtungen u. nachweisen. 3. Die Verdienstmedaille kann Ausstellern zuerkannt werden, welche ihre Ansprüche durch Güte und Vollendung der Arbeit, Umfang der Production, Eröffnung neuer Absatzwege, Gebrauch verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Preiswürdigkeit des Productes geltend machen. 4. Die Kunstmedaille bleibt hervorragenden Kunstleistungen der Gruppe 25 vorbehalten. 5. Die Medaille für guten Geschmack ist für Aussteller bestimmt, welche solche Industrie-Erzeugnisse in hervorragender Art ausstellen, bei welchen Form und Farbe für die Beurtheilung in erster Linie maßgebend erscheinen. 6. Die Medaille für Mitarbeiter ist für jene Persönlichkeiten bestimmt, welche von Seite der Aussteller als Fabriksleiter, Werkführer, Musterzeichner, Modelleure oder sonst als Hilfsarbeiter wegen ihres wesentlichen Antheiles an den Vorzügen der Production oder an der Ausdehnung des Absatzes namhaft gemacht werden. 7. Das Anerkennungs-Diplom kann Ausstellern zuerkannt werden, welche verdienstliche Leistungen nachweisen, jedoch nicht in dem Grade, daß ihnen die Fortschritts- oder Verdienstmedaille zugesprochen werden könnte.

23. Central-Bureau der Jury. Zur Versorgung aller auf die Constituirung, Arbeiten und Verhandlungen der Jury bezüglichen Agenden und Geschäfte, sowie zur Evidenzhaltung derselben bilden die Delegierten des Generaldirectors (siehe § 7) ein Bureau, welches alle für die Jury eingehenden Documente sammeln und derselben vorlegen, die Einladungen der Jurymitglieder zu den Versammlungen besorgen, die auswärtigen Commissionen und die Aussteller von der jeweilig bevorstehenden Besichtigung ihrer Objecte durch die Jury benachrichtigen, die Protokolle der Juryversammlungen sowie das gesammte Schriftwesen in Evidenz halten, die Ertheilung der verlangten Aufschlüsse und Auskünfte so wie die Beistellung der gewünschten Hilfsvorrichtungen für die Aufnahme und Beurtheilungen veranlassen soll.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Testament weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta) ent-

hält die Ernennung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig zum Universalerben, hiernach die folgenden Verfügungen zugunsten öffentlicher Anstalten und frommer Stiftungen: Den barmherzigen Schwestern in Wien, deren Schutzfrau die hohe Verbliebene gewesen, 30.000 fl. — den Schulschwestern in Wien 40.000 fl. — der Arbeitsschule in Wien 1000 fl. — den Kinderbewahranstalten zu Wien und Umgebung zusammen 17.000 fl. — der Kinderbewahranstalt in Baden 1000 fl. — der Wiener Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen 6000 fl. — dem Verein für Arbeitsschulen 1000 fl. — den Arbeitsschulen der Wiener Wohlthätigkeitsvereine 1000 fl. — zur Unterstützung einer alten und kränklichen Erzieherin die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. — den salesianer Frauen in Wien 25.000 fl. und denen in Thurnfeld 3000 fl. — den Schulschwestern in Reindorf 1000 fl. — den Schwestern der armen Kindheit Jesu 1000 fl. — den Schwestern vom heil. Franciscus 1000 fl. — den Schwestern von guten Hirten 1000 fl. — dem ersten Wiener Gesellenverein 10.000 fl. — und den Elisabethinerinnen in Wien 1000 fl. Diese Legate betragen zusammen die Summe von 299.000 Gulden.

— (Se. k. Hoheit der Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht) hat am 21. d. in Graz Exc. den Herrn Commandierenden General FML. Frh. v. John empfangen; zum Diner bei Sr. kais. Hoheit hatten die Ehre beigezogen zu werden: Se. königl. Hoheit Generalmajor Prinz Württemberg, Se. Exc. der Herr Commandierende FML. Frh. v. John, die k. k. Generale der Gar-nison, der Herr Brigadier Oberst von Tegetthof, im ganzen 12 Personen. Mit dem vorgestrigen Frühzuge kehrte Se. kais. Hoheit wieder nach Wien zurück.

— (Für das Tegetthof-Denkmal) wurden infolge des im April 1872 veröffentlichten Concursprogramms 22 Entwürfe eingefendet. Der erste Preis wurde dem Bildhauer Ferdinand Schöb in Rom, der zweite Preis dem Bildhauer Leopold Rau in Berlin und der dritte Preis dem Bildhauer Martin Paul Otto in Berlin zuerkannt.

— (Convertierung der Staatsschulb.) Von den auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 zu convertierenden Effecten der allgemeinen Staatsschuld wurden, auf Schuldbittel der einheitlichen Schuld umgerechnet, im Monate Jänner 1873 convertiert und als solche verbucht: 505.327 fl. 50 kr. in Noten und 154.565 fl. in Silber verzinslich, zusammen 659.892 fl. 50 kr. ö. W. Im Ganzen wurden bis 31. Jänner 1873 convertiert 1.025.056.357 fl. 84 kr. in Noten und 969.774.853 fl. 24 1/2 kr. in Silber verzinslich, zusammen 1.994.831.211 fl. 8 1/2 kr. ö. W. Zu convertieren sind noch 32.062.822 fl. 67 1/2 kr. in Noten und 5.711.942 fl. 38 1/2 kr. in Silber verzinslich, zusammen 37.774.765 fl. 6 kr. ö. W.

— (Zum Wagner-Festspiel in Bayreuth.) Der Präsident des Verwaltungsrathes des Richard Wagner-Vereins in Bayreuth, Banquier Feustl, kam nach Wien, um mit den Vertretern des Wagner-Vereins die Schlussverabredungen im Interesse des Festspiels in Bayreuth zu pflegen. Herr Feustl betonte, daß das Unternehmen vollständig gesichert ist. Richard Wagner hat 25.000 fl. als Ertrag seiner letzten Concerte nach Bayreuth gebracht.

Locales.

— (Fräulein J. Zelouschek Edle von Fichtena u.), unsere Landsmännin, hat sich als Sängerin in Italien einen so glanzvollen Namen errungen, daß sie am 17. d. M. für das Coventgarden-Theater in London als „prima donna assoluta“ engagiert wurde. Dem Vernehmen nach wird sie vor ihrer Abreise nach London in unseren Mauern Mitte März concertieren.

— (Herr R. Dolenc) wohnt als Delegierter der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft den Berathungen über die Einkultur in Wien bei.

— (Für das Prekiralbum) sind bisher dem slovenischen Schriftstellervereine 8 größere literarische Arbeiten zugekommen.

— (Staatspreise für Käseerei-Genossenschaften.) Um die Gründung von Käseereigenossenschaften, welche die gemeinsame Verarbeitung und Verwerthung der Milch zum Zwecke haben, in den Alpenländern Oesterreichs zu befördern, werden vom Ackerbauministerium folgende Preise (vierte Preisausschreibung) ausgeschrieben: a) Zwei Preise von je 600 fl. ö. W. und je einer goldenen Medaille für Käseereigenossenschaften, welche täglich mindestens 400 Wiener Maß Milch zu fettem Käse verarbeiten und gemeinschaftlich verwerthen; b) drei Preise von 300 fl. ö. W. und je einer silbernen Medaille für Käseereigenossenschaften, welche entweder nur halbfette und magerer Süßmilchkäse bereiten oder unter 400 Maß Milch im Tage verarbeiten und das beste und zugleich meiste Product liefern und daselbe gemeinschaftlich verwerthen. Um diese Preise können sich sowohl die in den österreichischen Alpenländern schon bestehenden als auch solche Käseereigenossenschaften bewerben, welche spätestens im Sommer 1873 ihre Thätigkeit begonnen haben. Die Gesuche sind bis längstens 15. November 1873 im Wege der betreffenden Statthalterei, Landesregierung oder Landwirtschafts-Gesellschaft dem Ackerbauministerium vorzulegen.

— („Laibacher Schulzeitung“) Nr. 4 erschien vorgestern. Dieselbe enthält: 1. Die Fortsetzung des mit gediegener Sachkenntnis geschriebenen Leitartikels „Die deutsche Sprache und die Volksschule in Krain.“ Der Verfasser erkennt der slovenischen Nation eine selbständige

„Aber, Papa!“ rief Rosamunde, und ihre sonst so weiche Stimme klang scharf vor Schmerz, „nur eine Woche? Das ist ja unmenschlich, barbarisch!“

„Ich habe vernünftig mit ihm gesprochen und mich mit ihm gestritten“, sagte Sir Archy; „ich habe deinetwegen protestirt, Rosamunde,“ und seine Stimme zitterte, „aber sein Herz ist härter als Stein. Wenn wir in einer Woche nicht friedlich gehen, wird er uns gewiss hinaussetzen lassen — und unser Name wird von einem Ende des Landes zu dem andern klingen!“

„Wir wollen in Frieden gehen,“ sagte Rosamunde ruhig, ihre eigene Qual unterdrückend. „Wir wollen ihm keine Gelegenheit geben, seine Freude über unser Unglück zu zeigen.“

„Du hast recht, Rosamunde,“ sagte Sir Archy. „Wir wollen in Frieden gehen. Und dann —“

Er wurde unterbrochen durch ein Klopfen an die Thür. Rosamunde stand auf und öffnete dieselbe. Ein Diener in Livree stand vor ihr und überreichte ihr auf einem silbernen Präsentierteller einen Brief, indem er mit einer tiefen Verbeugung sagte:

„Ein Billet von Mr. Hadd für Sir Archy, Miß Rosamunde.“

Diese nahm den Brief und näherte sich ihrem Vater, welcher die Worte des Dieners gehört hatte und sein Haupt erhob, so daß sich sein blasses, mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes erfülltes Gesicht den Blicken seiner Tochter zeigte. Er streckte die Hand aus und öffnete das Couvert.

„Es ist mir ganz unklar, Rosamunde,“ sagte er mit zitternder Stimme, als er das Billet flüchtig über-

sehen hatte. „Ich kann keinen Sinn herausfinden. Lies du es.“

Rosamunde entsprach dem Wunsche ihres Vaters und las:

„Sir Archibald Wilchester! Seit unserer Unterredung vor einer Stunde habe ich einen Plan erfunden, nach welchem Sie noch Herr und Eigentümer von Wilchester Towers bleiben können. Ich werde mir die Freiheit nehmen, nach Tische auf dem Schloß einzusprechen, um Ihnen einen Plan mitzutheilen, welcher, wie ich zu hoffen wage, Ihren Beifall finden wird.“

Achtungsvoll Ihr

Amos Hadd.“

Rosamunde zerknitterte das Papier und hielt es über das Feuer, während sie gedankenvoll zusah, bis es vollständig verbrannt war, dann sagte sie:

„Was für einen Plan mag er sich ausgedacht haben, Papa? Es ist ein Plan, von dem er für sich jedenfalls Vortheil erwartet, das ist gewiß!“

Sir Archy war unfähig, auf diese Frage zu antworten, aber er sah besorgt aus, als je zuvor. Er schwieg, bis plötzlich die Thür geöffnet wurde und ein Diener meldete, daß Mr. Hadd in der Bibliothek sei und den Baronet zu sprechen wünsche.

Sir Archy stand auf und gab seiner Tochter den Arm mit der Höflichkeit der alten Schule, und beide begaben sich nach der Bibliothek. Rosamunde war entschlossen der Berathung beizuwohnen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Steckbrieflich verfolgt werden):
Jakob Šuštar vulgo Katizel aus St. Lamprecht, Bezirk
Littai, Bergarbeiter, wegen Verbrechen des Diebstahls;
Johann Rauber aus Egonitz, Bezirk Sessana, Nekrut,
wegen Desertion aus der Station Laibach; Stefan Ded-
Jurec aus Bedelovčina, Bezirk Warasdin, und Anton Urč
aus Reichenburg, beide wegen Verbrechen des Diebstahls;
Georg Šatil wegen Verbrechen des Betruges; Mathäus
Verbuc aus Čelevec und Gregor Židar aus Dobovica, beide
aus der Untersuchungshaft in Rassenfuss entsprungen; Franz
Vaupotic aus Gorenjavas, Bezirk Rudolfswerth, aus dem
Krankenhaus in Agram entwichen; Georg Rabusc aus
Nesseltthal, Bezirk Gottschee, wegen Verbrechen der schweren
körperlichen Beschädigung; Franz Ačtschin, Urlauber, und
Josefa Kaučič aus Gabrovizza, Bezirk Sessana, wegen
Entweichung; Georg Anker aus Lavrovz, Bezirk Idria,
Primus Biberl aus Mitterfeichting, Bezirk Krainburg,
beide wegen Verbrechen des Diebstahls.

— (Raub.) Am 21. v. M. wurde den Eheleuten Martin und Anna Tratar in Obermładatic, Bez. Raffen-
fuss, unter lebensgefährlichen Drohungen ein Geldbeutel mit
18 fl. Barschaft, Leibwäsche, Schwein- und Rindschmalz
u. a. Gegenstände von unbekanntem Thäter geraubt.

— (Diebstähle.) Mehreren Bergknappen der Gewerkschaft Sagor in Jarovž und Zlatopolje bei Risove wurde von unbekanntem Thäter Bettelwäſche und Kleidungsstücke; den Eheleuten Johann und Gertraud Hočvar in Großlaſchitz, Bezirk Gottſchee, Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von 193 fl.; dem Joſef Novak in Staragora, Bezirk Treſſen, 5 Eimer Wein und Trintgeſchirre; dem Franz Hinek in Straſſich, Bezirk Krainburg, Kleidungsstücke, eine ſilberne Ankeruhr mit Kette und 20 fl. Barschaft, und dem Michael Zupančič in Prežganj, Bezirk Laibach, Kleidungsstücke u. a. entwendet.

— (Theaterbericht vom 26. d.) Mosenthals fünfactiges Drama „Isabella Orsini“ wurde in eminenter Form zur Aufführung gebracht. Gering war die Zahl der Verehrer der ernsten dramatischen Muse, die sich heute in den Theaterräumen einfand, aber groß der Beifall, der den Trägern der Hauptrollen gesendet wurde. Herr Carode (Troilo Venier), die Fräulein Brand (Isabella) und Brambilla (Bianca), auch Herr Röder (Großherzog) präsentierten uns vorzügliche künstlerische Leistungen, würdig einer Großstadt, würdig eines vollbesetzten Hauses. Zahlreiche Hervorrufe wurden den Künstlern zu Theil. Die Herren Wauer (Paolo Orsini), Hofbauer (Cardinal Fernando) und Aufim (Salviati) trugen zu dem heutigen sehr günstigen Erfolge ihr Scherflein recht lobenswerth bei.

— (Für Gärtner.) In den Gärten wird's allmälig lebendig; thätige Hände beginnen in denselben be-

reits mit der Arbeit. Will man einen Garten mit beständigem Wohlgeruche besetzen, so muß man darauf sehen, daß solche Pflanzen- und Blütensträucher im Garten vertheilt stehen, die abwechselnd vom Frühjahr bis zum Herbst blühen. Schon unterm Schnee duften z. B. die Veilchen und Schneeglöckchen, dann kommt das Geißblatt, der Jasmin, hierauf die Nelke und Rose. Letztere würzt die Luft in ihren verschiedenen Arten bis zum späten Herbst. Außerdem wären zu pflanzen: Hyacinthen, Maiglöckchen, Levkojen, Balsaminen, Reseda, der Gewürzstrauch u. a. m., besonders aber die einfache Nachtkviole (*Hesperis matronalis*), welche morgens und abends den schärfsten Wohlgeruch verbreitet, zweijährig ist, sich durch Samen selbst vermehrt, Schatten liebt, an den Pflanzen gehegt werden kann und sich sogar in Mauerritzen gut erhält. Der Geruch der Nachtkviole ist ein flüchtiger, welcher sich im Garten verbreitet. Sie ist für Freunde des Wohlgeruches unschätzbar. Auch die Weinblüte duftet sehr lieblich, wie Reseda, weshalb man einige Stöcke von den frühesten Sorten an geeigneten Stellen anpflanzen sollte.

Öeffentlicher Dank.

Der löbliche Sparkassenverein in Laibach hat in seiner am 20. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung zur Unterstützung der armen Schuljugend an der zweiten städtischen Volksschule den Betrag von 150 fl. ö. W. votirt.

Für diese edle Spende spricht den wärmsten Dank aus
die Leitung der zweiten städtischen Volksschule in
Laibach.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiemit die Herren Vereinsmitglieder zur 45. Versammlung, welche **Montag den 3. März 1873, abends halb 8 Uhr, im Casino-Glassalon** stattfindet, höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Die Gemeinderathswahlen.
2. Die Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer.
3. Die Wahlreformvorlage der Regierung.

Einladung

an sämtliche hiesländige Mitglieder des „ersten allgemeinen Beamtenvereines“ der österreichisch-ungarischen Monarchie, dann speciell an die Theilhaber des laibacher Vorschuß-Consortiums.

Der gefertigte Localauschuß hat in seiner am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung beschloffen, die **statutenmäßige Jahresversammlung** der hiesigen Mitgliedergruppe des „ersten allgemeinen Beamtenvereins“ auf den **16. März 11 Uhr vormittags**, und zwar in den **Localitäten des k. k. Finanz-Rechnungsdepartements** (früheres Polizeidirections-Gebäude) anzuberaumen, und ergibt sich — indem er hinzu alle seine Mitglieder in collegialer Weise einladet — der sichern Erwartung hin, dieselben recht zahlreich erscheinen zu sehen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist folgende:
1. Verifikation des Protokolls der letzten Generalversammlung:

2. Verlesung des Rechenschaftsberichtes des Localaus-
schusses pro 1872;
3. Neuwahl der statutenmäßig austretenden vier Mit-
glieder und eines Ersatzmannes in den Localauschuß;
4. Besprechung über eine auffällige Betheiligung des
hiesigen Localauschusses an dem Bauactien-Unternehmen
des I. allgemeinen Beamtervereines;
5. Anträge einzelner Mitglieder.

Unmittelbar vorher, und zwar um 10 Uhr vormittags wird in demselben Locale die **Jahresversammlung der Theilhaber des hiesigen Vorschuss-Consortiums** abgehalten werden und folgende Tagesordnung zum Gegenstand haben:

1. Vorlage des Rechnungsabchlusses ;
2. Bericht der Revisoren ;
3. Wahl dreier Ausschußmitglieder ;

Wien, 25. Februar. Die Börse war ziemlich matt; sowohl Speculationswerthe als auch Anlagepapiere aufwande einer durchgreifenden Verflauung entgegenzutreten. Valuten steifer.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.		Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Roten verginsl. Mai-November		71.15	71.25
" " Februar-August		71.15	71.25
" Silber " Jänner-Juli		74.20	74.30
" " April-October		74.10	74.20
Anlehen v. 1839		319.—	320.—
" " 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.		98.—	99.—
" " 1860 zu 500 fl.		105.60	105.80
" " 1860 zu 100 fl.		122.—	123.—
" " 1864 zu 100 fl.		148.—	148.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber		116.25	116.75
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.		Geld	Ware
Böhmen	zu 5 pCt.	94.—	95.—
Galizien	" 5 "	77.25	78.—
Niederösterreich	" 5 "	94.—	95.—
Oberösterreich	" 5 "	90.—	91.—
Steienbürgen	" 5 "	77.25	78.—
Steiermark	" 5 "	90.—	91.—
Ungarn	" 5 "	81.—	81.50
C. Andere öffentliche Anlehen.		Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.		98.50	98.75
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.			
d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stüd		102.50	102.75
Ung. Pannanlehen zu 100 fl.			
d. W. pr. Stüd		103.—	103.50

	Gold	Ware
Wiener Communalanlehen, rück- zahlbar 5 pCt. für 100 fl. . .	85.50	86.—
D. Actien von Bankinstituten.		
	Gold	Ware
Anglo-öfterr. Bank	315.50	316.—
Bankverein	391.—	392.—
Bodencreditanstalt	291.—	293.—
Creditanstalt für Handel u. Gew. .	340.—	340.50
Creditanstalt, allg. ungar. . . .	189.—	190.—
Depositenbank	124.50	125.50
Escompte-Gesellschaft, u. ö. . . .	1145.—	—
Franco-öfterr. Bank	132.—	132.50
Handelsbank	305.50	306.—
Nationalbank	998.—	1000.—
Unionbank	248.75	249.—
Vereinsbank ex Bez. K.	214.75	215.—
Verkehrsbank	233.—	234.—
E. Actien von Transport-Unter- nehmungen.		
	Gold	Ware
Alföld-Fiumaner-Bahn	173.—	174.—
Böhm. Westbahn	—	—
Karl-Ludwig-Bahn	228.75	229.—
Donau-Dampfschiff- u. Gesellschaft	666.—	670.—
Elisabeth-Westbahn	246.—	246.50
Elisabeth-Westbahn (Lin. = Bud- weiser Strecke)	—	—
Ferribando-Nordbahn	2277.—	2278.—
Glückstädter-Bader-Bahn	188.—	188.50

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	222.50	223.50
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	152.50	153.—
Löb., österr.	587.—	590.—
Österr. Nordwestbahn	218.—	218.50
Rudolfs-Bahn	171.—	171.50
Siebenbürger-Bahn	175.—	176.—
Staatsbahn	330.50	331.50
Südbahn	190.50	191.—
Südnordb. Verbindungsbahn	176.—	177.—
Theiß-Bahn	243.—	244.—
Ungarische Nordostbahn	155.50	156.—
Ungarische Ostbahn	129.—	129.50
Tramway	379.—	380.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
	Geld Ware
Allgem. österr. Bodencreditanstalt	
verlosbar zu 5%, in Silber	100.— 100.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5%, in d. W.	88.— 88.50
Rationalbank zu 5%, d. W.	90.50 90.75
Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2%	86.50 86.75

G. Prioritätsobligationen.	
	Geld Ware
Elis.-Westb. in S. verz. (l. Em.)	92.50 93.—
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	102.— 102.50
Frd.-Jos.-Bahn	100.50 101.—
G.L.-Ludw.-B. i. S. verz. l. Em.	101.— 101.50
Österr. Nordwestbahn	100.75 101.—

Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.75	88.75
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ 1 Em.	129.—	129.50
Südb. - G. 3% à 500 Fr. pr. Stück	110.—	110.50
Südb. - G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
Südb. - Vons 6% (1870—74) à 500 Fr. pr. Stück	—	78.50
Ung. Ostbahn für 100 fl.	78.—	78.50
II. Privatloose (per Stück)		
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	188.—	188.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50
I. Wechsel (3 Monate)		
Augsburg, für 100 fl. südb. W.	91.90	92.10
Franff. a. M., für 100 fl. südb. W.	92.15	92.35
Hamburg, für 100 Mark Banco	104.30	104.50
London, für 10 Pfund Sterling	42.85	43.00
Paris, für 100 Francs	—	—
K. Kurs der Geldsorten.		
R. Münzducaten	5 fl. 16 fr.	5 fl. 17 fr.
Napoleonsd'or	8 " 70 "	8 " 71 "
Preuß. Kassenscheine	1 " 62 1/2 "	1 " 63 "
Silber	108 " 29 "	108 " 30 "
Krainische Grundlastungen: Obligations, Privatnotierung: 85.75 Geld, 86.— Markt		

4. Wahl dreier Revisoren;
5. Wahl des Kassiers;
6. Festsetzung des Zinsfußes pro 1873;
7. Auffällige Anträge.
Hievon wollen insbesondere noch die Consortial-Theile-
haber gütigst Kenntniss nehmen.
Laibach, am 14. Februar 1873.
Der Obmann des Consortiums Der Obmann des Localausschusses
Finanzrath Bauer. Hofrath Fürst E. Metternich.

Neueste Post.

Wien, 26. Februar. Im Verfassungsausschuß fortgesetzte Berathung des Wahlordnungsanhangs. Die Bestimmungen desselben bezüglich Oberösterreichs, Dalmatiens und Mährens sind erledigt. Rückichtlich Dalmatiens wurde nach längerer Debatte und nachdem Giustra seinen von Danilo, Ljubissa und dem Minister des Innern bekämpften Antrag, aus den dalmatinischen Handelskammern eigene Reichsrathswahlgruppen zu bilden, zurückgezogen hatte, der Antrag Coroninis angenommen, wonach in der Gruppe der Höchstbesteuerten für Cattaro, Risano, Budua, Castelnovo ein eigener Wahlort (Cattaro) festgesetzt wird. In der Abend Sitzung wurde über die Eintheilung der galizischen Wahlbezirke berathen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Telegraphischer Wechselkurs

Papier = Rente 70.85. — Silber = Rente 73.95. — 1840er
Staats = Anlehen 105. — Bank = Actien 990. — Credit = Actien
339.50. — London 109.05. — Silber 108.35. — R. t. Münz.
Ducaten. — Napoleonsd'or 8.70 $\frac{1}{2}$.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 26. Februar. Die Durchschnitts-Preise
auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	Mitt. =		Wgg. =			Mitt. =		Wgg. =	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	20	7	30	Butter pr. Pfund	—	44	—	—
Korn "	3	90	4	27	Eier pr. Stuck	—	2	—	—
Gerste "	3	—	3	37	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafcr "	1	80	2	9	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24	—	—
Halbfrucht "	—	—	5	10	Kalbsteich "	—	30	—	—
Heiden "	3	10	3	40	Schweinefleisch "	—	27	—	—
Hirse "	3	—	3	12	Schöpfensteich "	—	18	—	—
Kukuruk "	3	40	3	75	Hühnel pr. Stuck	—	45	—	—
Erbspfel "	1	90	—	—	Tauben "	—	18	—	—
Linsen "	5	50	—	—	Fen pr. Zentner	1	40	—	—
Erbsen "	5	60	—	—	Stroh "	—	90	—	—
Hisolen "	4	90	—	—	Dolz, hart, pr. Kist.	—	—	6	40
Rindschmalz Pfd.	—	54	—	—	— weiches, 22"	—	—	—	4 80
Schweineschmalz "	—	40	—	—	Wein, roth., Fimer	—	—	—	—
Speck, frisch, "	—	30	—	—	— weißer "	—	—	—	—
— geräuchert "	—	42	—	—					

Angesommene Fremde.

Hotel Elephant. Am 25. Februar.
Lad. -- Dr. Kepač, Dr. Dibo, Heidenchaft. -- Deibner,
heim, Kfm., Wien. -- Ranič, Kfm., Wien. -- Wirtz

Hotel Stadt Wien. Naglic, Lad. -- Hoch, Kfm., Wien
-- Pfanter, Kfm., Wien. -- Gollob, Kfm., Oberlaibach

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Opernfängers Johann
Linda von Chamounix. Oper in 3 Abtheilungen von Gio:
tano Donizetti.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Correctur	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Wetter, d. d. Temperatur
26.	6 U. Mg.	742.39	+ 0.	NB. schwach	trübe	3.40 Regen
	2 „ N.	735.17	+ 2.4	NB. schwach	trübe	
	10 „ Ab.	731.51	+ 0.4	NB. schwach	Regen	Regen

Morgens Schneegraupen, tagüber trübe, abwechselnd
Das Tagesmittel der Wärme + 1.0°, um 0.1° über dem Nor-
male.

Verantwortlicher Redacteur: J. J. v. Kleinmayr.

Verantwortlicher Redacteur: Johann v. Kleinmayr.

re erlitten Curseinbußen; gleichwohl suchte man mit allem

Geld	Ware
222.50	223.50
152.50	153.—
587.—	590.—
218.—	218.50
171.—	171.50
175.—	176.—
330.50	331.50
190.50	191.—
176.—	177.—
243.—	244.—
155.50	156.—
129.—	129.50
379.—	380.—

100 fl.)

Geld	Ware
100.—	100.50
88.—	88.50
90.50	90.75
86.50	86.75

tionen.

Geld	Ware
92.50	93.—
102.—	102.50
100.50	101.—
101.—	101.50
100.75	101.—

Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.75	88.—
Staatsb. G. 3% a 500 Fr. „ l. Em.	129.—	129.50
Stb. G. 3% a 500 Fr. pr. Stück	110.—	110.50
Stb. G. a 200 fl. zu 5% für	95.—	95.50
100 fl.		
Stb. Vons 6% (1870—74)	—	78.50
a 500 Fr. pr. Stück	78.—	
ung. Ostbahn für 100 fl.	Stück)	88.—

II. Privatlose (per Stück)

Creditanstalt für Handel u. Gew.	188.—	188.50
zu 100 fl. d. W.	15.—	15.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.		

L. Wechsel (3 Monate)

Angsburg, für 100 fl. subb. W.	91.90	92.10
Frankf. a. M., für 100 fl. subb. W.	92.10	92.30
Hamburg, für 100 Mark Banco	104.—	104.50
London, für 10 Pfund Sterling	42.85	43.00
Paris, für 100 Francs		

M. Kurs der Geldsorten.

R. Münzducaten	5 fl. 16 fr.	5 fl. 17 fr.
Napoleonsd'or	8 " 70 "	8 " 71 "
Preuß. Kassenscheine	1 " 62 1/2 "	1 " 63 "
Silber	108 " 29 "	108 " 30 "

Krainische Grundentlastungs-Obligations.
Privatnotierung: 85.75 Geld, 86.— Ware